

## **Teil A: Allgemeine Grundsätze der Ausschreibung**

### **1. Grundlagen der Ausschreibung**

#### **1.1 Auftraggeber**

Auftraggeber ist der

**Verband Region Stuttgart -  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Kronenstraße 25  
70174 Stuttgart**

### **Gegenstand und Ziel der Ausschreibung**

#### **1.2 Ausgeschriebene Leistung**

Gegenstand dieser Ausschreibung bilden begleitende Dienstleistungen bei der Weiterleitung einer Zuwendung des Bundes im Verbundprojekt LINOx BW („Aufbau von Ladeinfrastruktur zur Reduktion von NOx-Belastungen in Baden-Württemberg“) an Antragsteller aus dem öffentlichen bzw. dem privaten Sektor. Diese Dienstleistungen umfassen den Zeitraum 1. März 2019 bis Oktober 2020 und werden im Teil B (Leistungsbeschreibung dieser Vergabeunterlagen) näher skizziert.

#### **1.3 Losbildung**

Eine Vergabe in Losen findet nicht statt.

#### **1.4 Dauer**

Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem Zuschlag. Den Abschluss der Beauftragung bzw. des Vertrags bildet die Abgabe des Abschlussberichts im Herbst 2020 und aller mit dem Verbundprojekt dazu gehörigen Arbeiten.

#### **1.5 Vergütung**

Die Vergütung erfolgt in Euro nach Leistungserbringung auf Rechnungstellung einschließlich der Vorlage von prüffähigen Zeitaufschrieben. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist auszuweisen.

## 1.6 Vertragsbedingungen

Der Vertrag kommt mit dem Zuschlag zustande. Vertragsbestandteile werden kumulativ:

- die Ausschreibungsbedingungen gemäß des nachfolgenden Kapitels 2,
- die Leistungsbeschreibung aus dem Angebot des Bieters<sup>1</sup>,
- die besonderen Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG), siehe Anlagen 3 und 4 dieser Vergabeunterlagen,
- die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.08.2003.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bewerbers/Bieters werden nicht akzeptiert und führen zum Ausschluss. Im Zweifel gehen die Anforderungen aus der Ausschreibung den Ausführungen im Angebot vor, sofern nichts gesondert schriftlich vereinbart wird.

## 2. Ausschreibungsbedingungen

### 2.1 Grundlagen

Diese Ausschreibung liegt unterhalb des Schwellenwerts, welcher zur Anwendung des nationalen bzw. europäischen Vergaberechts führt, so dass die Vergabestelle das für sie geltende Haushaltsrecht in Verbindung mit der VOL/A beachtet. Die Unterschwellenverordnung findet keine Anwendung. Es wird eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt (siehe Kapitel 3).

Für die Vergabestelle findet bei der Angebotsbeurteilung folgende Bewertungsmatrix Anwendung:

		Firma 1	Firma 2		
<b>Gesamtbudget:</b>					
<b>Die Bewertung der einzelnen Kriterien erfolgt nach Schulnoten (1=sehr gut bis 6=ungenügend), die niedrigste Gesamtpunktzahl gewinnt</b>					
	Faktor	Note	Wert	Note	Wert
Qualität, Vergleichbarkeit und Transparenz des schriftlichen Angebot (Umfang, Detaillierung, Zeitplan)	3		0		0
fachliche Kompetenz aus dem Aufklärungsgespräch	2		0		0
Termintreue Referenzprojekte	1		0		0
Gesamtkosten des Angebots	4		0		0
<b>Gesamtbewertung</b>			<b>0</b>		<b>0</b>

### 2.2 Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

<sup>1</sup> Nachfolgend wird zur sprachlichen Vereinfachung die männliche Bezeichnung verwendet.

Sollten sich Unklarheiten bei der Erstellung des Angebotes ergeben, so nutzen Sie für Rückfragen das beigefügte Formblatt für Rückfragen, siehe Anlage 1 dieser Vergabeunterlagen. Fragen müssen ausschließlich schriftlich in deutscher Sprache bis zum

**Montag, den 11.02.2019, 16.00 Uhr (Ausschlussfrist)**

beim

**Verband Region Stuttgart, Herr Siehr, Kronenstraße 25, 70174 Stuttgart,**

**[ausschreibung@region-stuttgart.org](mailto:ausschreibung@region-stuttgart.org), Fax: 0711 / 22759 - 72**

eingereicht werden.

Die Antworten werden schriftlich gegeben. Sowohl Fragen als auch Antworten werden in anonymisierter Form auf der Internetseite des Verbands Region Stuttgart unter der Adresse [www.region-stuttgart.org/ausschreibung/](http://www.region-stuttgart.org/ausschreibung/) bekannt gegeben. Bieter/Bewerber sind aufgefordert diese Seite selbstständig auf veröffentlichte Antworten zu prüfen.

### **2.3 Einsendung und Abgabe des Angebotes**

Das Angebot muss vollständig, in deutscher Sprache und von einer/ den zeichnungsberechtigten Person(en) unterschrieben bis zu

**Montag, 25.02.2019, 16.00 Uhr (Ausschlussfrist)**

in **doppelter** identischer Ausführung in Papierform sowie zusätzlich einfach in digitaler Form beim

**Verband Region Stuttgart, Herr Siehr, Kronenstraße 25, 70174 Stuttgart,**

**[ausschreibung@region-stuttgart.org](mailto:ausschreibung@region-stuttgart.org), Fax: 0711 / 22759 - 72**

**[ausschreibung@region-stuttgart.org](mailto:ausschreibung@region-stuttgart.org)**

vorliegen.

Das Angebot muss verschlossen und von außen kenntlich in einem Umschlag (mit der Aufschrift „**Ausschreibung LINOx BW – NICHT ÖFFNEN**“) eingereicht werden. Angebote, die zu diesem Zeitpunkt nicht in vollständiger Form vorliegen, werden nicht berücksichtigt. Die Eröffnung erfolgt am selben Tag um 16.30 Uhr. Bewerber sind bei der Eröffnung nicht zugelassen.

## 2.4 Auswahl- und Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Die Bewertung erfolgt anhand folgender **Zuschlagskriterien** (Matrix siehe oben):

1. Qualität der zu erwartenden Projektumsetzung aufgrund der Angebotsunterlagen und der in dem Aufklärungsgespräch ermittelten Fachkenntnisse und Erfahrungen **40 Punkte**
2. Qualität der erwartenden Projektumsetzung aufgrund der Referenzprojekte (u. a. Termintreue, Umsetzungsrelevanz) **20 Punkte**
3. Höhe des Honorars **40 Punkte**

## 2.5 Nebenangebote und Änderungsvorschläge

Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zulässig.

## 2.6 Erstattung von Aufwendungen

Aufwendungen, die bei der Angebotserstellung und im weiteren Verlauf des Ausschreibungsvorgangs entstehen, werden nicht erstattet.

## 2.7 Verschwiegenheit und Datenschutz

Die Vergabeunterlagen werden zur Erstellung eines Angebotes zur Verfügung gestellt. Jede weitergehende Verwendung bzw. Weitergabe der Vergabeunterlagen, auch auszugsweise, ohne vorherige Zustimmung des Verbandes Region Stuttgart, ist nicht gestattet.

Der Bewerber/Bieter hat, auch nach Beendigung der Angebotsphase, über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten des Verbandes Region Stuttgart sowie der am Projekt beteiligten Partner Verschwiegenheit zu wahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung und Vorbereitung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter und/oder beauftragten Dritten zu verpflichten. Ebenso verpflichtet sich der Verband Region Stuttgart, alle Angebotsunterlagen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

Die erbetenen personenbedingten Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet und gespeichert.

## **2.8 Rechtswahl**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Ansprüche und Leistungen aus diesem Vertrag ist Stuttgart.

### **3. Formale Anforderungen an die Angebote**

#### **3.1 Abgabe in deutscher Sprache**

Das Angebot ist in allen seinen Bestandteilen, inklusive aller geforderten Nachweise und Erklärungen, in deutscher Sprache abzufassen. Ausländische Schriften müssen neben dem Original auch eine deutsche Übersetzung der Nachweise und Erklärungen beilegen. Hierfür entstehende Kosten sind vom Bewerber/Bieter zu tragen. Die Bewerber/Bieter tragen die Verantwortung für die korrekte Übersetzung der eingereichten Nachweise und Erklärungen.

#### **3.2 Notwendiger Inhalt**

Das Angebot muss folgenden Inhalt umfassen, dabei ist die nachfolgende Gliederung einzuhalten:

##### **Teil 1: unterschriebene Erklärungen**

- Bestätigung der Bindefrist.
- Erklärung des Bewerbers, dass sein nachfolgendes Angebot in allen Punkten den Forderungen der Leistungsbeschreibung entspricht und die Regelungen dieser Vergabeunterlagen akzeptiert werden.
- Eine Erklärung des Bewerbers, dass er sich und beschäftigte Mitarbeiter und/ oder beauftragten Dritte (inkl. Nachunternehmer) zur Einhaltung allgemeiner Verschwiegenheit und Vertraulichkeit hinsichtlich der durch die Leistungserbringung erworbenen Informationen verpflichtet.

##### **Teil 2: Nachweis der Eignung**

- die den Auswahlkriterien entsprechenden Erklärungen, Referenzen und Bestätigungen,
- die Eigenerklärungen und Nachweise,
- Angabe eines verantwortlichen Ansprechpartners und Benennung der mit der Projektleitung befassten Person bzw. der dafür in Frage kommenden Personen inkl. einer Übersicht über den beruflichen Werdegang sowie berufliche und fachliche Erfahrungen,
- Die Stunden- und Tagessätze, differenziert nach Funktion/Qualifikation,
- Alle Preise sind netto in Euro anzugeben.

### **3.3 Vollständigkeit des Angebots**

Das Angebot muss vollständig sein; unvollständige Unterlagen können ausgeschlossen werden. Das Angebot muss die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen, Nachweise und Angaben, erforderlichenfalls mit den deutschen Übersetzungen, enthalten.

Änderungen des Bewerbers/Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

### **3.4 Binde- und Zuschlagsfrist**

Der Bieter / die Bietergemeinschaft ist bis zum **01.03.2019, 16.00 Uhr** an sein / ihr Angebot gebunden (Bindefrist). Die Zuschlagsentscheidung wird entsprechend mitgeteilt.

### **3.5 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen**

Angebote von Bewerbern/Bietern und Bietergemeinschaften, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

## **4. Anforderungen an den Bewerber/Bieter, Nachweis der Eignung**

### **4.1 Zuverlässigkeit, Ausschlussgründe**

Zur Prüfung der Eignung muss der Bewerber/Bieter erklären, dass keine Ausschlussgründe zutreffen - hierzu ist die Anlage 2 (Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit) zu nutzen. Der Verband Region Stuttgart kann geeignete Nachweise nachfordern. Bewerber/Bieter können ausgeschlossen werden, die im Vergabeverfahren vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben haben. Fehlende oder unvollständige Nachweise und Erklärungen können ebenfalls zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bewerbers/Bieters führen zum Ausschluss.

### **4.2 Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit**

Zur Beurteilung der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers/Bieters hat dieser die Eigentums- und Gesellschaftsverhältnisse anzugeben. Falls durch einen Bieter kein eigener Geschäftsbericht herausgegeben wird, ist die Vorlage des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und ggf. des Lageberichts) sowie eine Erklärung über die aktuellen Eigentums- und Gesellschaftsverhältnisse ausreichend.

### **4.3 Tariftreue- und Mindestlohn**

Das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG) verpflichtet öffentliche Auftraggeber, öffentliche Aufträge über Bau- und Dienstleistungen ab einem geschätzten Auftragswert von 20.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) nur an solche Unternehmen zu vergeben, die sich bei der Angebotsabgabe schriftlich dazu verpflichten, ihren Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags ein Mindestentgelt gemäß LTMG zu zahlen, soweit nicht eine Tariftreueverpflichtung besteht und die danach maßgebliche tarifliche Regelung für die Beschäftigten günstiger ist. Alle Dienstleistungen, gleich welcher Art, werden vom LTMG erfasst. Dazu zählen auch freiberufliche Leistungen. Aufgrund dieser Bestimmungen hat der Bewerber/ Bieter eine Verpflichtungserklärung abzugeben; zudem werden besondere Vertragsbedingungen gemäß LTMG vereinbart; siehe Anlagen 3 und 4.

### **4.4 Bietergemeinschaften**

Eine Bietergemeinschaft hat in ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben. In dieser Erklärung muss die Bildung einer Bietergemeinschaft im Auftragsfall organisatorisch geregelt sein. Darüber hinaus sind alle Mitglieder der Bietergemeinschaft aufzuführen und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter zu benennen. Die entsprechende Vollmacht beizufügen. Darüber hinaus ist zu erklären, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Die oben genannten Nachweise müssen für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft vorgelegt werden. Bei der Beurteilung der Eignung einer Bietergemeinschaft wird die Bietergemeinschaft als Ganzes beurteilt. Die Bildung einer Bietergemeinschaft nach Angebotsabgabe ist unzulässig.

### **4.5 Nach-/Subunternehmer**

Der Bieter/Auftragnehmer ist berechtigt, Teile der Leistung durch Dritte (Nach-/Subunternehmer/ Unterauftragnehmer) erbringen zu lassen. Der Bieter hat daher in seinem Angebot Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer übertragen will. Nachnehmer sind zu benennen bzw. bekannt zu geben. Nachunternehmer haben die Verpflichtungserklärung zur Tariftreue bzw. zum Mindestentgelt (LTMG) abzugeben.

Die Beauftragung eines Nachunternehmers nach Zuschlagserteilung ist nur nach schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Der Bieter/Auftragnehmer ist verpflichtet, bei der Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer nach den allgemeinen Wettbewerbsgrundsätzen zu verfahren.



#### **4.6 Nachweise**

Der Verband Region Stuttgart behält sich vor, die bei Abgabe des Angebotes nicht vorliegenden bzw. nicht den Anforderungen entsprechenden Dokumente zum Nachweis der Eignung unter Fristsetzung von den Bietern nachzufordern. Sollte ein Bewerber/Bieter der Nachforderung nicht fristgerecht nachkommen, kann dieser vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

#### **5. Anlagenübersicht**

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vergabeunterlagen:

Anlage 1: Formblatt für Rückfragen

Anlage 2: Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

Anlage 3: LTMG Verpflichtungserklärung Mindestentgelt

Anlage 4: LTMG Besondere Vertragsbedingungen

## **Teil B: Leistungsbeschreibung**

### **1. Gegenstand und Ziel der Ausschreibung**

Der Verband Region Stuttgart erhält für das Verbundprojekt LINOx BW unter dem Förderkennzeichen 01MZ18012B eine Zuwendung des Bundes aus dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“. Ein Teil dieser Zuwendung, fixiert im Zuwendungsbescheid des Projektträgers Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt, Köln (im Folgenden abgekürzt mit DLR) vom 19.12.2018, ist für begleitende Dienstleistungen bei der Weiterleitung dieser Zuwendung des Bundes vorgesehen. Diese Dienstleistungen werden in einer öffentlich ausgeschrieben und nachfolgend skizziert. Dabei kommen die Vorgaben der VOL/A zum Einsatz, nicht die der Unterschwellenverordnung (UVgO).

Vorbehaltlich eines neuen Zuwendungsbescheides besteht grundsätzlich die Option einer Verlängerung des Verbundprojektes und damit in Verbindung stehender Dienstleistungen, ohne dabei ein neues Vergabeverfahren durchzuführen.

### **2. Ausgangssituation**

Das Verbundprojekt startete im Herbst 2018, weshalb einige, im Zusammenhang mit der Weiterleitung der Bundesmittel stehende Dienstleistungen bereits erbracht sind.

### **3. Aufgaben des Anbieters**

Zur Aufgabenwahrnehmung innerhalb dieser Ausschreibung und zur Durchführung des Verbundprojekts werden besonders hohe Anforderungen an die Anbieter hinsichtlich Qualifikation, vorhandener Erfahrungen und Kenntnisse gestellt. Aufgrund des innovativen Charakters des Verbundprojekts, insbesondere hinsichtlich der Weiterleitung von Bundesmitteln, ist die nachfolgende Leistungsbeschreibung kursorisch, d.h. nicht abschließend zu verstehen. Sie konzentriert sich vielmehr darauf, die zum derzeitigen Stand bekannten, wesentlichen Aufgaben und -pakete möglichst präzise zu beschreiben.

- Beratung von Antragstellern bei der Erstellung von Antragsunterlagen mit dem Tool „easyonline“ des Bundes (Formulare AZK und AZA); hierzu sind umfassende Kenntnisse und Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich Ladeinfrastrukturen und deren Betreibern, öffentlichen Planungs- und Entscheidungsprozessen, der Integration in das Stromnetz...darzulegen.
- Beratung des Auftraggebers hinsichtlich politischer Entscheidungsprozesse und begleitender Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und alle damit zusammenhängenden Abstimmungen,
- Entwicklung von Checklisten, Handbüchern, Vorlagen und Planungshilfen etc., insbesondere zur Qualitätssicherung, zur Standardisierung und zum Zwecke der Transparenz,
- enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Auftraggeber sowie auch mit den weiteren Verbundpartnern,
- Erstellung von Zwischen-/Abschlussberichten für und Abstimmungen mit dem Projektträger DLR,
- Teilnahme an Jury-Sitzungen, Abstimmungstreffen sowie die Überwachung und Einhaltung des Projektfortschritts / Zeitmanagement, Budgets...,
- Teilnahme an Vernetzungstreffen mit weiteren Verbänden und ggf. Vororttermine mit Antragstellern in den Regionen Stuttgart, Neckar-Alb (Tübingen, Reutlingen) Ravensburg, Freiburg, Heidelberg/Mannheim, Heilbronn und Schwäbisch Gmünd,
- Archivierung und Dokumentation sämtlicher Prozesse im Zusammenhang mit der Antragstellung bzw. der Weiterleitung der Bundesmittel,

Aufgrund der großen Bedeutung des Verbundprojektes für den Auftraggeber, der den Hochlauf der Elektromobilität bzw. der Ladeinfrastrukturen in seine Trägerschafts- und Aufgabengebiete implementiert, sind kurzfristige Treffen bzw. Austausche in der Geschäftsstelle des Auftraggebers erforderlich. Aus diesem Grund müssen außerhalb der Region Stuttgart verortete Marktteilnehmer etwaige Mehrkosten oder Zeitbedarfe mit in das zu erstellende Angebot einkalkulieren.

#### **4. Zeitplan**

Der Bearbeitungszeitraum ist für 1. März 2019 bis 31. Oktober 2020 vorgesehen.